

Wirtschaftskammer Österreich  
Wiedner Hauptstraße 63  
1045 Wien  
Österreich

BMDW - IV/A/1 (Gewerberecht)  
post.IV1\_19@bmdw.gv.at

**Mag.iur.Mag.rer.soc.oec. Stefan Trojer**  
Sachbearbeiter/in

[Stefan.Trojer@oesterreich.gv.at](mailto:Stefan.Trojer@oesterreich.gv.at)  
+43 1 711 00-805782  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu rich-  
ten.

Geschäftszahl: 2021-0.167.482

## **Gewerberecht**

### **Versicherungsvermittler, Weiterbildungsverpflichtung, Webinare, rechtliche Interpretation, COVID 19, 2021, Aufrechterhaltung**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort nimmt Bezug auf Ihr Schreiben vom 28.1.2021 und teilt dazu mit:

Die im ho. Schreiben vom 29.9.2020, GZ 2020-0.561.454 erfolgte Bestätigung der Rechtsmeinung des Bundesgremiums der Versicherungsagenten und des Fachverbandes der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten, dass hinsichtlich der Erfüllung der Weiterbildungsverpflichtung angesichts der COVID-19 Pandemie, diese auch dann als zur Gänze erfüllt angesehen werden könne, wenn die Verpflichtung zu 100% durch Schulungen in Form vereinfachten Lernens absolviert wird, wird unter Beibehaltung der damaligen Maßgabe weiter aufrecht erhalten: die Auslegung des Begriffes des „ausgewogenen Verhältnisses“ zwischen Präsenzveranstaltungen und Veranstaltungen des vereinfachten Lernens hat unter Einbeziehung der im jeweiligen Einzelfall real gegebenen bzw. angebotenen Möglichkeiten, etwa unter anderem auch unter Berücksichtigung etwa des Alters und des Gesundheitszustandes des jeweiligen Gewerbetreibenden zu erfolgen.

Wien, am 9. März 2021

Für die Bundesministerin:

Mag.iur. Sylvia Paliege-Barfuß

Elektronisch gefertigt